

Stellungnahme der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V. zum Bericht der Bundesrepublik über „Nationale Strategien zur Integration der Roma“ und seiner Vorgeschichte

Die Europäische Kommission hatte am 5. April 2011 den Mitgliedstaaten der EU einen Rahmen für die Verbesserung der Situation der Roma vorgegeben, der Europäische Rat hatte diesen Rahmen im Juni 2011 gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgerufen, „nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ auszuarbeiten.

1. Bericht der Bundesrepublik

Die Bundesregierung hat ihren Bericht der Europäischen Kommission am 23. Dezember 2011 geschickt. Darin verweist sie auf die allgemeinen Hilfen in den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsvorsorge und Wohnraum, zählt einige lokale und zeitlich begrenzte Projekte für Sinti und Roma auf und stellt fest:

Die in Deutschland lebenden deutschen Sinti und Roma sind gut in die Gesellschaft integriert. (S. 15)
In Deutschland leben nach groben Schätzungen etwa 70.000 deutsche Sinti und Roma, die sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert ansehen. Eine besondere Roma-Strategie ist hier nicht erforderlich. Und auch für diejenigen ausländischen Roma, die (...) ein Recht zum dauernden Aufenthalt haben, ist eine nationale Strategie nicht erforderlich. (S. 29)

Diesem Befund wurde im „Ergänzungsbericht von Vertreter/innen der Roma-Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger und Expert/innen“ widersprochen. Die Europäische Kommission hat am 23. Mai 2012 festgestellt, dass die Bundesrepublik den Handlungsbedarf bei der Integration der Sinti und Roma ignoriert, und sie aufgefordert, in allen vier Kernbereichen Maßnahmen der Gleichbehandlung zu untersuchen und gegebenenfalls zu korrigieren. Außerdem wurde jede Regierung aufgefordert, ein Monitoring zu etablieren.

2. Beschluss des Bundestags, Antrag der Regierungsfractionen und ihn begründende Reden

Um begreifen zu können, warum die Bundesregierung einen derart wirklichkeitsfremden und sie beschämenden Bericht abgegeben hat, empfiehlt es sich, auf seine Antezedenzen einzugehen. Das ist zum einen der Beschluss des Bundestags vom 6. Juli 2011, dem die von allen Fraktionen bis auf die LINKE gestellten Anträge und die sie begründenden Reden vorausgegangen sind, und zum anderen die Stellungnahme des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma, auf den sich die Regierung in ihrem Bericht beruft.

Zunächst, nach der Rede von Zoni Weisz vom 27. Januar 2011, auf die sich alle Anträge beziehen, hatten einige Abgeordnete einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gewünscht, was diesem Thema angemessen wäre; zuletzt aber hat der Bundestag am 7. Juni 2011 den Antrag der Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Es lohnt sich, auf die Argumente der Befürworter des Antrags näher einzugehen, da sie den Vertretern der Sinti und Roma und ihren Mitstreitern auch in den Bundesländern und Kommunen oft genug entgegengehalten werden.

Die Aussage der Regierung, dass alle Sinti und Roma gut integriert seien, bei der sie auf die Stellungnahme des Zentralrats vom Oktober 2011 verweist, findet sich bereits im Antrag der Regierungsfractionen vom 11. Mai 2011: „Viele Roma sind in die Mehrheitsbevölkerung

ihres Heimatlandes *integriert*, sind Staatsbürger des jeweiligen Landes (...).“ Als ob sie damit auch integriert wären! Pascal Kober (FDP) hat in der Debatte vom 9. März 2012 nochmals bestätigt, „dass die allermeisten Roma, die in Deutschland leben, *sehr gut integriert* sind und auch keine nationale Roma-Strategie benötigen oder fordern.“ Seine Quelle hat er nicht genannt. Als Widerlegung dürfte der Hinweis genügen, dass Sinti und Roma in Jobcentern empfohlen wird, bei der Arbeitssuche ihre Zugehörigkeit zur Minderheit zu verschweigen („Ergänzungsbericht von Vertretern der Roma-Zivilgesellschaft“ u. a.).

Kober fuhr in seiner Rede fort, „dass Roma in vielen Ländern *Europas* mit erheblichen Problemen zu kämpfen haben (...), vor allem in *südosteuropäischen* Ländern“. Weil es den Roma dort noch schlechter geht, so seine Logik, geht es ihnen in Deutschland gut. Peter Beyer (CDU/CSU) wies in derselben Debatte auf die Diskriminierung „insbesondere in einigen *osteuropäischen* Staaten“ hin. Der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zufolge haben die Regierungsfractionen erklärt, „Roma seien nach wie vor *europaweit* Intoleranz und Vorurteilen ausgesetzt. (...) Die Bundesregierung soll sich deshalb weiterhin *bi- und multilateral* für eine Verbesserung der Menschenrechtsslage der Roma einsetzen.“ Für sie scheint Deutschland außerhalb von Europa zu liegen.

Die Diskriminierung von Sinti und Roma wird im Antrag der Regierungsfractionen zwar konstatiert, aber zugleich eingeschränkt: „Diese *Diskriminierung* findet weniger durch die jeweiligen staatlichen Rechtsordnungen statt, sondern im gesellschaftlichen Alltag.“ Diese Gegenüberstellung ist zwar grammatisch nicht korrekt, offenbart aber, was gemeint ist: Die Diskriminierung findet nicht durch die Rechtsordnungen statt, sondern allein im Alltag. Dass Minderheiten wie die deutschen Sinti und Roma nicht durch Rechtsordnungen diskriminiert werden dürfen, ist selbstverständlich. Denn solche Gesetze widersprächen dem Grundgesetz und wären deshalb ungültig.

Erika Steinbach, die Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion, hat in ihrer Begründung des Antrags ein eindeutiges „weder ... noch“ formuliert: „Hier in Deutschland gibt es weder eine staatliche *Diskriminierung* noch eine Ausgrenzung“. Der Staat ist aber nicht nur für die „Rechtsordnungen“, sondern auch für ihre Umsetzung verantwortlich. Wenn die Regierungen von Bund und Ländern viele Bestimmungen des Abkommens zum Schutz der Minderheiten bis heute nicht umgesetzt haben, wie von der beratenden Kommission des Europarats mehrfach moniert wurde, ist das etwa keine „staatliche Diskriminierung“? Und wenn sie Romakinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, in das Kosovo abschiebt, ist das keine staatliche „Ausgrenzung“?

Was ist der *gesellschaftliche Alltag*, in dem die Regierungsfractionen Diskriminierung konstatieren? Dies hat wiederum Erika Steinbach am 24. 3. 2011 und nochmals am 12. 5. klargelegt: „Es gibt in *unserer Gesellschaft* nicht nur freundschaftliche Gefühle für diese Menschen; das ist jedem in diesem Hause vermutlich klar.“ Sie spricht also vom Alltag in Deutschland, dabei hat sie aber nicht die Mitte der Gesellschaft im Auge, sondern den rechten Rand.

„Wichtig ist“, so Steinbach weiter, „dass die rechtmäßig in Deutschland lebenden Sinti und Roma alle *Möglichkeiten der Teilhabe* haben. Aber diese *Möglichkeiten* werden leider nicht ausreichend genutzt.“ Wenn die Sinti und Roma nicht teilhaben, liegt es demnach allein an ihnen. So sagt Steinbach über die mangelhafte Integration der Romakinder in das Schulsystem: „Die Roma müssen ihren Kindern auch die *Möglichkeit* einräumen, die Schule zu besuchen.“ Oder: „Diese Chancen müssen durch die jungen Roma ergriffen werden. Oft

fehlt jedoch der Wille.“ (12. 5. 2011) Oder: „In vielen Familien (...) bestehen Vorbehalte hinsichtlich eines Schulbesuchs der Kinder.“ Oder: „Mitunter werden Kinder von ihren Eltern von der Schule genommen.“ (24. 3. 2011) Das unflexible Schulsystem und die ablehnende Haltung von Lehrern und Mitschülern, für die es in der „Studie zur aktuellen Bildungssituation der Sinti und Roma“ des RomnoKher (Mannheim) viele Belege gibt, kommen in ihren Überlegungen nicht vor.

Michael Frieser (CDU/CSU) bemerkte am 24. März 2011: „Der Antiziganismus (...) hat offenbar in Europa Wurzeln, die nur ganz schwer auszureißen sind“. Peter Beyer (ebenfalls CDU/CSU) wiederholte am 12. März 2012: „Die Gründe dafür (für die Diskriminierung im Alltag) liegen meistens in tief verwurzelten *Vorurteilen*, welchen sich die Roma schon seit sehr, sehr langer Zeit leider immer noch ausgesetzt sehen.“ Damit meinen sie: Die Vorurteile sind so tief verwurzelt und so uralt, dass sie kaum noch oder nicht mehr auszureißen sind. Wenn dies ihre Überzeugung ist, braucht es nicht zu wundern, dass sie die Antiziganismusforschung, zu deren Aufgaben die Analyse und Widerlegung solcher Vorurteile gehört, für wirkungslos und ihre Förderung für überflüssig halten. Vorurteile tragen erheblich zur Diskriminierung und Ausgrenzung bei, aber nicht deshalb, weil sie uralt sind, sondern weil sie heute noch unwidersprochen verbreitet werden. So wenn Erika Steinbach in ihrer Rede vom 24. März sagt:

Wir müssen in Gesprächen mit den Repräsentanten der Roma (...) deutlich machen: Ihr müsst eure Kinder in die Schule schicken. Ihr dürft eure Frauen nicht verprügeln. Ihr dürft die Mädchen nicht zwangsverheiraten. – Diese Dinge versperren den Menschen den Weg in das Miteinander in unserer Gesellschaft. (Beifall bei der CDU/CSU).

Warum wurde sie vom Versammlungsleiter nicht ermahnt? Und warum erhielt sie aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion Beifall? Es mag sein, dass sich diese Volksvertreter ebenso wie die Mehrheit der Bevölkerung für das Elend von Sinti und Roma wenig interessieren. Ihre Ignoranz zeigt sich schon daran, dass sie die Berichterstattung über dieses Thema Erika Steinbach überlassen haben, nachdem sie als Vertreterin der Vertriebenen abdanken musste. Dies erklärt aber nicht, warum gerade an dieser Stelle geklatscht wurde. Duldet die CDU-Fraktion in ihren Reihen Rassisten?

3. Positionspapier des Zentralrats deutscher Sinti und Roma

Die Bundesregierung hat vor der Absendung ihres Berichts vier „Nichtregierungsorganisationen Gelegenheit zu einer Stellungnahme“ gegeben: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Sinti Allianz Deutschland, Amnesty International, Gesellschaft für bedrohte Völker. Von dieser Gelegenheit hat nur der Zentralrat Gebrauch gemacht. Die beiden zuletzt genannten Organisationen fühlen sich für die deutschen Sinti und Roma nicht zuständig.

In der Rahmenvorgabe der EU-Kommission steht unter anderem. Die „nationalen Roma-Integrationsstrategien sollten (...) in enger Zusammenarbeit und im ständigen Dialog mit der Roma-Zivilgesellschaft, regionalen und lokalen Behörden konzipiert, umgesetzt und überwacht werden. Die Landesverbände, die sich für die sozialen und rechtlichen Belange der deutschen Sinti und Roma einsetzen und die gemeinnützigen Vereine, in denen Bürgerrechtler mit Sinti und Roma zusammenarbeiten wie der Rom e. V. (Köln), der Förderverein Roma e. V. (Frankfurt am Main), die roma- und nicht-roma-Jugendorganisation Amaro Drom e. V. (Berlin), Madhouse gGmbH (München) und die „Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V. (Marburg), wurden jedoch nicht befragt. Dies weckt den Verdacht, dass die Regierung nur mit ihrer Position vereinbare Stellungnahmen erhalten wollte.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat in der Überschrift den Begriff „Integration“, der problematisch ist, weil er häufig mit Assimilierung gleichgesetzt wird, durch „gleichberechtigte Teilhabe“ ersetzt. In der Einleitung hat er sich, wie wir meinen, zu Recht dagegen verwahrt, dass die Berichte der Europäischen Kommission „mit ihrer Fokussierung auf die sozialen und wirtschaftlichen Probleme“ großer Teile der Romabevölkerung in einzelnen Mitgliedstaaten „das Bild der Roma-Minderheiten als einer vorgeblich ‚europäischen sozialen Randgruppe‘ reproduzieren“ und „eine angeblich ‚besondere Lebensweise und Kultur‘ von Sinti und Roma“ als „Ursache für bestehende Benachteiligung“ betrachten.

Der Zentralrat hält daher einen einheitlichen Beschluss in Wiederholung des EU-Papiers mit einem Titel wie „Strategie zur Verbesserung der Integration für Sinti und Roma“ in Deutschland nicht für sachgerecht.

Aber muss man „daher“ die gesamte Rahmenvorgabe ablehnen? „Einheitlich“ ist das Ziel der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates, allen Sinti und Roma gleiche Teilhabe an den vier Kernbereichen zu ermöglichen, sind aber nicht die Maßnahmen, die zu diesem Ziel führen sollen. Und im Titel ließen sich die Worte „Verbesserung der Integration“ ohne weiteres durch „Verbesserung der Situation“ ersetzen, wie die Europäische Kommission und die Regierungsfractionen vorgeschlagen hatten. Auch wenn es den Sinti und Roma in Deutschland im Durchschnitt besser geht als in vielen anderen europäischen Ländern, von einer Gleichstellung in den vier Kernbereichen kann für viele von ihnen keine Rede sein.

Auf die Einleitung folgt ein Katalog von Forderungen, aufgeteilt in Forderungen für deutsche Sinti und Roma, für in Deutschland lebende Roma aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern sowie für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die ersteren beziehen sich aber nicht auf die Umsetzung des EU-Rahmens, wozu der Zentralrat Stellung nehmen sollte und wofür die Europäische Union beträchtliche Förderungsmittel in Aussicht gestellt hat, sondern auf die Umsetzung des Übereinkommens zum Minderheitenschutz. Dementsprechend betrifft nur das sechste und letzte Thema, die „Förderung im Bildungsbereich“, einen Kernbereich des EU-Rahmens, die anderen Kernbereiche: Arbeitsmarkt, Wohnraum und Gesundheitsversorgung, sind für den Zentralrat offenbar kein Thema. Auch auf die aktuelle Bildungssituation wird trotz der vom RomnoKher durchgeführten „Bildungsstudie“ nicht eingegangen.

Der Zentralrat und die Landesverbände hätten der Regierung mitteilen können, wo in den vier Kernbereichen Handlungsbedarf besteht, und die Chance gehabt, Projekte zu entwickeln und bei der EU Anträge auf Fördermittel zu stellen. Stattdessen hat der Zentralrat die Position der Regierung übernommen, dass eine besondere Roma-Strategie nicht erforderlich sei, weil die in Deutschland lebenden Sinti und Roma gut in die Gesellschaft integriert seien, eine Position, die das Potential hat, die sich integriert und die sich ausgegrenzt fühlenden Sinti und Roma zu spalten.

4. Aufnahme der Stellungnahme des Zentralrats in den Regierungsbericht

Inwieweit und auf welche Weise hat die Regierung die von ihr erbetene Stellungnahme des Zentralrats in ihrem Bericht berücksichtigt?

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Vertreter der deutschen Sinti und Roma keine nationale Strategie eingefordert haben, sondern vielmehr ein auf die konkreten Problemstellungen ausgerichtetes politisches Handeln erwarten. Eine exklusive und auf die wirtschaftlichen und sozialen Probleme abstellende Strategie könnte einer Marginalisierung oder Ausgrenzung der Sinti und Roma Vorschub leisten. (S. 29)

Dies ist die einzige Stelle, wo der Regierungsbericht auf die Stellungnahme des Zentralrats Bezug nimmt. Alle weiteren Forderungen des Papiers werden ohne weitere Erwähnung oder Konsequenz als Anhang des Berichts abgetan. Die Regierung hat also genau das berücksichtigt, was ihrem eigenen Vorhaben, das sich bereits im Antrag der Regierungsfractionen abzeichnet, entspricht. Ob und, wenn ja, bei welchen Problemen sie politisch handeln will, lässt sie völlig offen. Das denkwürdige Argument, die Verminderung oder Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme würde nicht zur Integration, sondern im Gegenteil zur Ausgrenzung beitragen, unterstellt sie dem Zentralrat zu Unrecht. Denn dieser hatte die Ideologie einer „fremden Kultur“ der Roma, aber nicht die Förderungsmaßnahmen der EU kritisiert. Seine Forderung, dass das Übereinkommen zum Schutz der Minderheiten endlich umgesetzt wird, betrifft nicht nur den Schutz vor Diskriminierung, sondern schließt auch die Förderung der Minderheit ein.

Kündigt die Regierung damit an, dass sie gegen die wirtschaftlichen und sozialen Probleme nichts unternehmen will? Jedenfalls ist es ihr gelungen, den Zentralrat, ohne auf seine Forderungen einzugehen, für ihre Gegenposition zur Position des Europäischen Rats einzuspannen. Ein Einspruch des Zentralrats gegen diese Vereinnahmung ist uns nicht bekannt.

5. Wozu Antiziganismusforschung?

Der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hatte in seinen Stellungnahmen zu Deutschland seit 2002 mehrfach gemahnt: „Es bestehen anhaltende Probleme hinsichtlich der ablehnenden oder feindseligen Einstellungen gegenüber den Angehörigen der Minderheit.“ Diese Einstellungen, die als Antiziganismus bezeichnet werden, sind häufig, wie auch in der Umfrage zur Bildungssituation festgestellt wurde, die Ursache für die Ausgrenzung vieler Sinti und Roma aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die „Große Anfrage“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. April 2011 zum Thema Antiziganismus (Punkt 102) festgestellt: „Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes liegen keine Beschwerden (...) vor“, und die Frage, wie sie sich dies erklärt, unbeantwortet gelassen. Auf die Frage „Welche akademischen Forschungsvorhaben und Lehrstühle sind der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex (dem Antiziganismus) bekannt?“ (Punkt 103a) hat sie eingeräumt:

Der Bundesregierung sind ausschließlich oder überwiegend auf die Forschung zu Sinti und Roma und/oder Antiziganismus spezialisierte Lehrstühle nicht bekannt. Jedoch finden sich einzelne Hochschulen, an denen die genannten Fragestellungen neben anderen Themen behandelt werden.

Die „Sinti und Roma“ und der „Antiziganismus“ sind zwei eigene Forschungsbereiche, die nicht ineingesetzt werden dürfen. Der Antiziganismus ist nicht ein Merkmal dieser Minderheit, sondern der Mehrheit, unter dem aber die Minderheit zu leiden hat. Die Ursache für antiziganistische Aktionen ist das rassistische Weltbild von Angehörigen der Mehrheit und oft auch die Untätigkeit der Regierung. Durch die begrüßenswerte Förderung des Zentralrats und des Dokumentationszentrums, auf die die Regierung in ihrer Antwort verweist, wird der in der Gesellschaft verbreitete Antiziganismus nicht tangiert.

Als Hochschulen, die den Antiziganismus nebenher behandeln, nennt sie das Zentrum für Antisemitismusforschung der TH Berlin und das Fritz Bauer Institut der Universität Frankfurt, die sich jedoch von diesem Thema zurückgezogen haben. Außerdem verweist sie auf den Teilbereich „Fremde im eigenen Land“ eines DFG-Sonderforschungsbereichs an der

Universität Trier, der sehr gute Arbeit leistet, aber befristet ist, sowie auf die Förderung durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ), die noch nie die Erforschung des Antiziganismus gefördert hat. Ferner trügen mehrere „nichtstaatliche Organisationen ‚Antiziganismusforschung‘ im Titel (Gesellschaft für Antiziganismusforschung in Marburg, Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung in Hamburg, RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim)“. So kann man sich von Forschungen distanzieren, ohne sie zur Kenntnis zu nehmen.

Kurz gesagt: Die Antiziganismusforschung wurde von staatlichen Stellen in keiner Weise gefördert, was für die Pioniere der neunziger Jahre, die mit Arbeiten zu diesem Thema promoviert oder habilitiert wurden, das Ende ihrer akademischen Karriere bedeutete. Und Anträge zur Institutionalisierung und Förderung der Antiziganismusforschung wurden abgelehnt. Deshalb fehlt es heute an Hochschullehrerinnen und -lehrern, die fähig und bereit sind, die Problematik des Antiziganismus umfassend aufzuarbeiten. Zwar werden zunehmend Examensarbeiten und Dissertationen geschrieben, diese werden aber nicht immer fachgerecht begleitet und begutachtet. Es gibt also in der Bundesrepublik, die der Freiheit der Wissenschaft verpflichtet ist, ein Thema, das ein Forschungsdesiderat darstellt und gesellschaftlich relevant ist, über das an den Universitäten aber nicht geforscht werden soll.

Die Regierungen von Bund und Ländern wären auch gut beraten, wenn sie sich vor ihren Entscheidungen bei Antiziganismus-Experten erkundigten. So wurde der Bau des Mahnmals um viele Jahre verzögert, weil die Vorsitzende der Sinti-Union bei der Inschrift auf dem Wort „Zigeuner“ bestand, das keineswegs diskriminierend sei und zum Wortschatz des Romanes gehöre. Der Historiker Eberhard Jäckel legte mit der Behauptung nach, die Namen „Sinti“ und „Roma“, für die es aus mehreren Jahrhunderten Belege gibt, seien früher niemals so genannt worden. Und nun soll mit dem Mahnmal auch des „Völkermords an den Jenischen“ gedacht werden, obwohl Jenische nicht als Angehörige eines eigenen Volks ermordet wurden, sondern wenn sie als „Zigeunermischlinge“ erfasst oder angesehen worden waren.

Für eine historisch fundierte und interdisziplinär angelegte Antiziganismusforschung gäbe es eine Fülle von Aufgaben. Die sechshundertjährige Verfolgungsgeschichte ist mit Ausnahme der Epoche des Dritten Reichs noch kaum erforscht. Über die Entschädigungspraxis in der Nachkriegszeit liegen bisher nur regionale und lokale Untersuchungen vor. Vor allem muss der aktuelle Antiziganismus erforscht werden, der sich in alle gesellschaftlichen Bereiche wie Politik, Behörden, Kirchen, Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit eingemischt hat. Denn dies ist die Voraussetzung, um endlich Maßnahmen für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe in den vier Kernbereichen ergreifen zu können. Sozialforscher könnten gemeinsam mit Vertretern der Minderheit detaillierte Daten zur Situation der deutschen Sinti und Roma in den vier Kernbereichen liefern, wofür mit der Bildungsstudie ein Anfang gemacht wurde. Auf der Grundlage der Vorurteils- und Antiziganismusforschung könnten auf die individuelle Förderung ausgerichtete Bildungsprogramme entwickelt und die traditionelle Seelsorge und Sozialarbeit durch neue, partnerschaftliche Konzepte ersetzt werden. Für Konflikte, die regelmäßig in der Schule, am Arbeitsplatz oder mit Wohnungsnachbarn auftreten, könnten Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Berichte in den Medien könnten durch kompetente Fachleute fortlaufend beobachtet und rezensiert werden. Die „Zigeunerbilder“ in Literatur, Film und Fernsehen, Malerei, Operetten und Schlagern, die die „Zigeuner“ kriminalisieren, dämonisieren oder verklären, könnten weiterhin kommentiert werden.

An den Schulen sollte künftig neben dem Antisemitismus und dem Rassismus auch der *Antiziganismus* in seinen offenen und latenten Formen ein zentrales Thema sein.

Lehramtsstudenten und –studentinnen müssen sich dafür ausbilden können, bisherige Unterrichtsmodelle müssen revidiert und neue erstellt werden. Wann wird damit begonnen?

Quellen

www.stiftung-evz.de/projekte/menschenrechte/sinti-und-roma/bildungsstudie/politische-auseinandersetzung/ (enthält den Regierungsbericht, die vorausgegangenen Anträge und Debatten im Bundestag, den Ergänzungsbericht und die Mitteilung der EU-Kommission zum Regierungsbericht)

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Arbeitspapier. Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Positionspapier zur Rahmenvorgabe der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg, Oktober 2011

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/071/1707131.pdf>

(Antwort der Bundesregierung zu den Punkten 102 und 103 der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Daniel Strauß (Hg.): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg: I-Verb.de 2011